



COPPERMOLY
Limited

ABN 54 126 490 855

Ankündigung zur jährlichen Hauptversammlung

Hiermit weisen wir darauf hin, dass die jährliche Hauptversammlung von Coppermoly Ltd. am Mittwoch den 19. November 2008 um 13 Uhr im "The Paradise Room" des Gold Coast Turf Club, Racehorse Drive, Surfers Paradise, Queensland, stattfinden wird.

Tagesordnungspunkte

Finanzbericht und die Berichte der Vorstände und des Auditors

Der Finanzbericht, der Bericht der Vorstände und der Bericht des unabhängigen Auditors für das am 30. Juni 2008 endende Geschäftsjahr werden zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Coppermoly Ltds Jahresbericht, welcher den Finanzbericht für das am 30. Juni 2008 endende Geschäftsjahr einschließt, ist online unter www.coppermoly.com.au verfügbar. Nach der Vorstellung der Berichte wird der Chairman den Aktionären die Gelegenheit geben, ihre Fragen zu den Berichten zu stellen.

Ein Vertreter der Auditoren wird ebenfalls anwesend sein, um Fragen über die Durchführung der Auditierung und die Vorbereitung sowie die Inhalte des Berichts der Auditoren zu beantworten.

Resolution 1: Wiederwahl eines Vorstands – Herr Robert D. McNeil

Dass Herr Robert D. McNeil, welcher in Übereinstimmung mit Artikel 16.1 der Konstitution des Unternehmens zurücktritt und, sofern verfügbar, sich selbst zur Wiederwahl stellt und somit als Vorstand des Unternehmens ernannt wird.

Resolution 2: Hinweis/Nicht verbindliche Abstimmung über den Bericht zur Vergütung der Vorstände

Das der Bericht über die Vergütung der Vorstände genehmigt wird.

Resolution 3: Ernennung des Auditors

Zur Kenntnisnahme und falls akzeptiert, die folgende Resolution zu genehmigen:

“Dass der vorübergehende Auditor des Unternehmens, BDO Kendalls, weiterhin als Auditor des Unternehmens tätig ist und eine dieser Aufgabe entsprechende Vergütung erhält.“

Ein Hinweis zur Nominierung von BDO Kendalls als Auditor des Unternehmens ist beigefügt (Anhang A), wobei dieser Hinweis in Übereinstimmung mit dem Abschnitt 328B(3) des Corporations Act von 2001 ist.

Abschnitt 327B des Corporations Act 2001 ist für diese Resolution ohne Einschränkung relevant.

Resolution 4: Genehmigung der Vergütung für nicht leitende Vorstände

Zur Kenntnisnahme und falls akzeptiert, die folgende Resolution zu genehmigen:

“Dass in Übereinstimmung mit der Regel 10.17 der australischen Börse und für alle anderen Belange, die maximale Vergütung für nicht leitende Vorstände auf 150,000 AUD je Geschäftsjahr festgesetzt und diese entsprechend der durch den Vorstand festgelegten Resolution unter ihnen verteilt wird bzw. falls keine derartige Resolution vorliegt, die Vergütung unter den nicht leitenden Vorständen gleichmäßig verteilt wird.“

Das Unternehmen wird alle Stimmen, welche zu dieser Resolution von einem Vorstand des Unternehmens oder einer dem Vorstand verbundenen Person abgegeben werden, ignorieren.

Das Unternehmen muss eine solche Stimme nicht ablehnen wenn:

- sie von einer Person im Auftrag eines Stimmberechtigten mittels des entsprechenden Formulars und in Übereinstimmung mit den Hinweisen auf diesem Formular abgegeben wird; oder
- sie von einer bei der Versammlung anwesenden Person im Auftrag eines Stimmberechtigten abgegeben wird.

Abschließende Punkte:

Alle anderen Geschäfte durchzuführen, welche in Übereinstimmung mit der Konstitution des Unternehmens und dem Corporations Act von 2001 sind.

Berechtigung zur Anwesenheit und Abstimmung bei der Versammlung

Das Unternehmen hat beschlossen, dass alle Wertpapiere des Unternehmens, welche am 17. November 2008 um 7 Uhr als Aktien gehandelt werden, bei der Versammlung gültig sein werden; dies gilt für alle Halter dieser Wertpapiere.

Im Auftrag des Vorstands

M. Gannon

Sekretär des Unternehmens

Anmerkungen

- (i) Eine Person, welche berechtigt ist, der Versammlung beizuwohnen und seine Stimme abzugeben, darf nicht mehr als 2 Personen als seine Stellvertreter ernennen.
- (ii) Wenn mehr als eine Vollmacht erteilt wurde, muss jede dieser Vollmachten eine spezifizierte Zahl der Stimmrechte des Aktionärs widerspiegeln und keine dieser Vollmachten kann mittels Handzeichen abstimmen.
- (iii) Eine Vollmacht muss nicht ein Mitglied des Unternehmens sein.
- (iv) Eine Vollmachtserklärung und eine unterschriebene Kopie müssen an das Sekretariat an die Adresse: P.O. Box 6965, Gold Coast Mail Centre, Queensland 9726, Australien, gesendet werden. Die Vollmachten dürfen nicht später als 48 Stunden vor der Versammlung eingehen.

Erklärende Statements

Resolution 1: Wiederwahl eines Vorstands – Herr Robert D. McNeil

Artikel 16.1 der Konstitution des Unternehmens verlangt, dass jedes Jahr ein Drittel der Vorstände des Unternehmens zurücktritt und sich der Wiederwahl stellt.

Resolution 2: Hinweis/Nicht verbindliche Abstimmung über den Bericht zur Vergütung der Vorstände

Eine Abstimmung über die Genehmigung des Berichts zur Vergütung der Vorstände ist ein Erfordernis gemäß dem Corporations Act von 2001. Diese Abstimmung ist für die Vorstände oder das Unternehmen nicht bindend.

Die Vorstände glauben, dass die Vergütungen moderat und in Übereinstimmung mit der üblichen Entlohnung sind oder darunter liegen.

Resolution 3: Ernennung des Auditors

Abschnitt 327A(1) des Corporations Act 2001 verlangt, dass die Vorstände innerhalb eines Monats einen Auditor ernennen. BDO Kendall ist der vorübergehende Auditor des Unternehmens. Gemäß Abschnitt 327A(2) bleibt ein Auditor solange tätig (1) bis das Unternehmen die erste Jahreshauptversammlung abhält..

Abschnitt 327B des Corporations Act 2001 erfordert, dass das Unternehmen bei seiner ersten Jahreshauptversammlung einen Auditor ernennt.

Resolution 4: Genehmigung der Vergütung für nicht leitende Vorstände

Vorschrift 10.17 der australischen Börse und Klausel 17.1 der Konstitution des Unternehmens verlangen, dass eine Erhöhung der maximalen Bezüge von nicht leitenden Vorständen bei der Jahreshauptversammlung festgelegt werden muss.

Da dies die erste Jahreshauptversammlung des Unternehmens ist, benötigt diese Resolution die Zustimmung der Aktionäre hinsichtlich einer Vergütung der Vorstände in Höhe von 150,000 AUD je Geschäftsjahr und diese entsprechend der durch den Vorstand festgelegten Resolution unter ihnen zu verteilen bzw. falls keine derartige Resolution vorliegt, die Vergütung unter den nicht leitenden Vorständen gleichmäßig zu verteilen.“

Die Summe von 150,000 für nicht leitende Vorstände wird:

- den Vorständen Spielraum einräumen, weitere, nicht leitende Vorstände zu ernennen, um die Vorstandschaft des Unternehmens zu stärken; und
- sicherstellen, dass die Vergütung ausreicht, um benötigte, hochkarätige Vorstände für das Unternehmen zu begeistern.